

# **STELLA - NRW Bewerbung auf eine A14-Tätigkeit am BK...**

## **Beitrag von „CaFrGauss“ vom 6. Juni 2024 23:04**

...ohne, liebe Mitlesende, dass ich bereits eine A14-Position inne habe. Sprich, ich bin ein auf Lebenszeit verbeamteter Studienrat (A13) und ziehe in Erwägung mich an einer fremden Schule auf eine A14 Stelle zu bewerben.

Ist dies regulär möglich? Wo finden dafür dann die Revisionsstunden statt? An der neuen oder noch der alten Schule? Muss mich meine Schulleitung, insofern ich die Stelle bekommen würde, gehen lassen oder kann dies auch aus bestimmten Aspekten heraus verhindert werden?

Ich bin auf eure Antworten gespannt! Vielen Dank und gute Nacht 😊

---

## **Beitrag von „Sissymaus“ vom 6. Juni 2024 23:12**

Beurteilung macht deine aktuelle SL. Sie kann ein Weggehen nicht verhindern.

Aber: Falls Du die Stelle bekommst, fängst Du ggf. mit einem schlechten Start an der neuen Schule an, wenn diese Stelle eigentlich für jemand anderen vorgesehen war. Kommt nicht immer gut an.

---

## **Beitrag von „CaFrGauss“ vom 6. Juni 2024 23:21**

Vielen Dank, Sissymaus!

Danke für den Hinweis - kann mir vorstellen, dass dies dann eine doofe Situation ist.

Mal schauen 😊

---

## **Beitrag von „Bolzbold“ vom 7. Juni 2024 07:38**

Gleichwohl sollten alle Beteiligten die Spielregeln kennen. Die jeweils ausgeschriebenen A14-Stellen sind zwar in der Regel für HauskandidatInnen ausgeschrieben, aber dennoch kommt es eben auch zu externen Bewerbungen. Soviel Professionalität muss sein, dass man damit umgehen kann - abgesehen davon hat man ja bei der Revision die Chance, selbst fünf Punkte zu machen und sich durchzusetzen...

---

### **Beitrag von „Schiri“ vom 7. Juni 2024 07:47**

Zu ergänzen ist auch, dass die Hauskandidaten ja schon allein dadurch einen großen Vorteil haben, dass die eigene SL meistens wohlwollend ist, was sich auch in deren Beurteilung ausdrücken kann.

Und wenn es so kommt, wie du es dir wünschst: Bei uns ist es in den letzten zehn Jahren zweimal passiert, dass externe kamen, obwohl jemand "vorgesehen" war (beide top Bewertung, dann war u.a. das Dienstalter ausschlaggebend) und die K sind natürlich auch vollintegriert! Wenn es da Vorbehalte gegen sollte (was in der Tat unprofessionell wäre), können die im Alltag doch sehr schnell abgebaut werden.

Viel Erfolg!

---

### **Beitrag von „Sissymaus“ vom 7. Juni 2024 11:33**

Natürlich ist eine externe Bewerbung vollkommen legitim. Es hängt stark vom Kollegium ab, wie diese Kandidaten aufgenommen werden. Man sollte sich dessen aber bewusst sein.

---

### **Beitrag von „Dr. Rakete“ vom 7. Juni 2024 19:46**

5 Punkte sind für Götter ! Frei nach Bastian Bielendorfer. Mir wurde bei meiner Revision letzte Woche gesagt, dass 5 Punkte für Revisionen auf SL oder Dezernate vorbehalten seien.

Wobei das scheinbar nur für unseren Bez. Reg. im Norden NRW gilt.

---

## **Beitrag von „Bolzbold“ vom 7. Juni 2024 19:49**

Das kommt auch auf die Bewerberlage an. Fünf Punkte habe ich seinerzeit in der Behörde bekommen - bei der letzten Revision waren es auch "nur" vier, aber das war "verdient", und ich kann ich nicht beklagen.

---

## **Beitrag von „Schiri“ vom 7. Juni 2024 21:05**

### Zitat von Dr. Rakete

5 Punkte sind für Götter ! Frei nach Bastian Bielendorfer. Mir wurde bei meiner Revision letzte Woche gesagt, dass 5 Punkte für Revisionen auf SL oder Dezernate vorbehalten seien.

Wobei das scheinbar nur für unseren Bez. Reg. im Norden NRW gilt.

---

Balsam auf meine 4-Punkte-Seele ☺. Ich kenne allerdings auch einen 5-Punkter unterhalb SL. Andere BR aber vermutlich...

---

## **Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 7. Juni 2024 22:44**

Ich bin in ein 5-Punkter in der Br Münster (Bedörderungsstelle A13)

---

## **Beitrag von „CaFrGauss“ vom 9. Juni 2024 23:25**

Ich danke euch für die zahlreichen Informationen!

Tja, ich sehe die Krux darin, dass ich das Revisionsverfahren zur A14-Stelle dann noch bei meiner "alten Schulleitung" durchlaufen muss, um mich mit jener Beurteilung an der neuen Schule zu bewerben. Wie ich da abschneide, ist ja logisch 😊 - nachdem ich gehen will.

Deshalb ist es wohl besser, bereits eine A14-Stelle innezuhaben und dann ohne irgendwelche Regulierungen die Schule "leichter" wechseln zu können.

Schade, dass da abermals eine Blockade eingebaut ist!

Gute Nacht 

---

### **Beitrag von „chilipaprika“ vom 10. Juni 2024 04:55**

Die Versetzung ist aber als A14-Inhaberin schwieriger

---

### **Beitrag von „Schiri“ vom 10. Juni 2024 08:09**

#### Zitat von CaFrGauss

Tja, ich sehe die Krux darin, dass ich das Revisionsverfahren zur A14-Stelle dann noch bei meiner "alten Schulleitung" durchlaufen muss, um mich mit jener Beurteilung an der neuen Schule zu bewerben. Wie ich da abschneide, ist ja logisch 😊 - nachdem ich gehen will.

Deshalb ist es wohl besser, bereits eine A14-Stelle innezuhaben und dann ohne irgendwelche Regulierungen die Schule "leichter" wechseln zu können.

Zu 1.: Es kann sein, dass die Bewertung tendenziell dann nicht so sehr übers Ziel hinaus schießt wie bei einer hausinternen Besetzung, die man auf jeden Fall durchbringen will. Unter der tatsächlichen Leistung zu bewerten hingegen wäre dermaßen unprofessionell, dass ich es nur den wenigsten SL zutrauen würde. Das Vertrauensverhältnis wäre danach ja auch massivst gestört.

Zu 2.: wie **chilipaprika** sagt: Je höher die Besoldungsstufe, desto schwieriger erfahrungsgemäß die Versetzung. Mit A14 geht's i.d.R. allerdings noch.

Ich würde mich bewerben. Der Aufwand ist überschaubar und du hast m.E. mehr zu gewinnen als zu verlieren.

---

## **Beitrag von „state\_of\_Trance“ vom 10. Juni 2024 09:33**

Meine Schulleitung wollte mich zwar auf der Stelle, konnte sich aber nicht zu einer 5-Punkte-Bewertung durchringen. Dann hat man ja noch "Potential" bei einer A15-Bewerbung "besser" zu werden. Naja, geklappt hat es trotzdem.

---

## **Beitrag von „Schiri“ vom 10. Juni 2024 10:06**

### Zitat von state\_of\_Trance

Meine Schulleitung wollte mich zwar auf der Stelle, konnte sich aber nicht zu einer 5-Punkte-Bewertung durchringen. Dann hat man ja noch "Potential" bei einer A15-Bewerbung "besser" zu werden. Naja, geklappt hat es trotzdem.

Meine hat sich damals dazu durchgerungen und die Behörde hat dem widersprochen - kein Scherz! Aber auch in meinem Fall hat es trotzdem geklappt .

---

## **Beitrag von „state\_of\_Trance“ vom 10. Juni 2024 10:07**

### Zitat von Schiri

Meine hat sich damals dazu durchgerungen und die Behörde hat dem widersprochen - kein Scherz! Aber auch in meinem Fall hat es trotzdem geklappt .

Das ist genau die "Angst", die meine Schulleitung immer hat. 

---

## **Beitrag von „Schiri“ vom 10. Juni 2024 10:36**

### Zitat von state\_of\_Trance

Das ist genau die "Angst", die meine Schulleitung immer hat. 😂

Vielleicht lösche ich dann besser den Beitrag, falls ängstliche Schulleitungen hier mitlesen :D.

---

### **Beitrag von „s3g4“ vom 10. Juni 2024 18:54**

#### Zitat von Schiri

Vielleicht lösche ich dann besser den Beitrag, falls ängstliche Schulleitungen hier mitlesen :D.

Das ist kein Einzelfall, das ist auch bei unseren Schulämtern so.

---

### **Beitrag von „Kris24“ vom 10. Juni 2024 18:58**

Und ich bin wieder mal froh in Baden-Württemberg tätig zu sein. Hier benötigt man zwar auch 1,0 und möglichst viele Ds (mehr als die Konkurrenz), aber erhält sie auch, wenn berechtigt.

---

### **Beitrag von „Dr. Rakete“ vom 11. Juni 2024 16:55**

Wenn ich mich recht erinnere, wurde mir gesagt, dass sogar 2 Punkte für A15 reichen? Kann aber auch sein das ich zu dem Zeitpunkt schon im Delirium war,

---

### **Beitrag von „Schiri“ vom 11. Juni 2024 17:40**

#### Zitat von Dr. Rakete

Wenn ich mich recht erinnere, wurde mir gesagt, dass sogar 2 Punkte für A15 reichen?  
Kann aber auch sein das ich zu dem Zeitpunkt schon im Delirium war,

---

Bestenauslese. Wenn du mit zwei Punkten der Beste bist, wirst du wohl zumindest die Aufgabe für neun Monate zur Erprobung übertragen bekommen... aber gibt's das wirklich, dass sich jemand mit zwei Punkten durchsetzt?

---

### **Beitrag von „s3g4“ vom 11. Juni 2024 17:55**

#### Zitat von Schiri

Bestenauslese. Wenn du mit zwei Punkten der Beste bist, wirst du wohl zumindest die Aufgabe für neun Monate zur Erprobung übertragen bekommen... aber gibt's das wirklich, dass sich jemand mit zwei Punkten durchsetzt?

---

Ohne weitere Bewerber reicht das doch aus.

---

### **Beitrag von „Sissymaus“ vom 11. Juni 2024 18:15**

Muss man nicht mit "übertrifft die Anforderungen" = 4 Punkte in allen Kategorien bewertet sein? Oder ist das nur ein Lehrerzimmergerücht? Ich habs noch nie irgendwo gelesen, aber vielleicht jemand anderes.

---

### **Beitrag von „Dr. Rakete“ vom 11. Juni 2024 20:02**

Wie gesagt, ich habe mich vielleicht im Delirium nach der Revision befunden.

---

### **Beitrag von „Bolzbold“ vom 11. Juni 2024 20:20**

### Zitat von Sissymaus

Muss man nicht mit "übertrifft die Anforderungen" = 4 Punkte in allen Kategorien bewertet sein? Oder ist das nur ein Lehrerzimmergerücht? Ich habs noch nie irgendwo gelesen, aber vielleicht jemand anderes.

---

Das ist bei Bewerbungen auf Schulleitungsstellen der Fall und steht so im Ausschreibungstext - dabei bezieht man sich auf das Ergebnis des Eignungsfeststellungsverfahrens.

Bei allen anderen Ausschreibungen sind keine Mindestbewertungen aufgeführt. Ob man mit zwei von fünf Punkten jedoch für das angestrebte Amt geeignet ist, darf zumindest in Teilen bezweifelt werden.

---

### **Beitrag von „Bolzbold“ vom 11. Juni 2024 20:21**

#### Zitat von Dr. Rakete

Wie gesagt, ich habe mich vielleicht im Delirium nach der Revision befunden.

---

Nicht nur Du. Das hat bei mir ein paar Tage gedauert, bis das "durch" war.

---

### **Beitrag von „Sissymaus“ vom 11. Juni 2024 21:11**

#### Zitat von Bolzbold

Nicht nur Du. Das hat bei mir ein paar Tage gedauert, bis das "durch" war.

---

Bei mir ebenfalls.

---

### **Beitrag von „Bolzbold“ vom 11. Juni 2024 21:14**

### Zitat von Sissymaus

Bei mir ebenfalls.

---

In meinem Fall muss ich wohl demnächst einen sehr alten Thread von mir reaktivieren...

---

### **Beitrag von „Sissymaus“ vom 11. Juni 2024 21:16**

#### Zitat von Bolzbold

In meinem Fall muss ich wohl demnächst einen sehr alten Thread von mir reaktivieren...

---

Ich bin gespannt!!  Und freue mich hoffentlich dann mit Dir.

---

### **Beitrag von „chilipaprika“ vom 11. Juni 2024 21:17**

#### Zitat von Bolzbold

In meinem Fall muss ich wohl demnächst einen sehr alten Thread von mir reaktivieren...

---

ich glaube, es warten hier einige gespannt und lesen immer nur die Indizes 

---

### **Beitrag von „Sissymaus“ vom 11. Juni 2024 21:18**

#### Zitat von chilipaprika

---

ich glaube, es warten hier einige gespannt und lesen immer nur die Indizes 

Genau 😎

---

### **Beitrag von „CaFrGauss“ vom 24. Juni 2024 22:31**

Guten Abend nochmals, ich möchte kurz das Thema nochmals aufgreifen. Und zwar wie schaut es denn aus, rein von der Vorgehensweise für eine A14-Stelle an einer "fremden Schule". Ich nehme Kontakt mit dem SL auf, versende meine Bewerbung als A13er und dann werde ich, wenn es gut läuft, zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen.

*Kann daraus dann erstmal eine kommissarische A14-Aufgabenstelle entstehen?* Da z. B. für Stellen, welche ausgeschrieben sind, der Zeitrahmen "schnellstmöglich" angegeben ist und dann wohl die Revision an der neuen Schule geschehen würde.

*Oder habe ich hier einen Denkfehler?*

Gute Nacht und viele Grüße 😊

---

### **Beitrag von „s3g4“ vom 24. Juni 2024 22:35**

Kann ich mir so gar nicht vorstellen, dass es so abläuft. Die Beurteilung wird an deiner aktuellen Dienststelle gemacht und dann entscheidet die Schulaufsicht oder evtl. bei selbstständigen Schulen die jeweilige SL. Zumindest ist es bei uns so. Würde mich wundern, wenn es in NRW grundsätzlich anders wäre.

---

### **Beitrag von „Schiri“ vom 24. Juni 2024 23:28**

Es ist genau so, wie [s3g4](#) sagt. Bewerbung an Bezirksregierung (formlos), Beurteilung durch deine SL, (lange) warten, dann zum Halbjahr oder Schuljahr die Schule wechseln.

Fun fact: Ich befinde mich gerade in einem Verfahren, das im Dezember 2023 begonnen hat. Revisionstermin ist jetzt Dezember 2024. Zeitpunkt der Besetzung laut Ausschreibung? Schnellstmöglich! ☺

---

## **Beitrag von „Sissymaus“ vom 25. Juni 2024 06:55**

### Zitat von Schiri

Ich befindet mich gerade in einem Verfahren, das im Dezember 2023 begonnen hat. Revisionstermin ist jetzt Dezember 2024. Zeitpunkt der Besetzung laut Ausschreibung? Schnellstmöglich!

---

Ach du liebe Güte. Woran hakt es denn?

## **Beitrag von „Schiri“ vom 25. Juni 2024 08:05**

### Zitat von Sissymaus

Ach du liebe Güte. Woran hakt es denn?

---

Passierschein A38...

Im Ernst, ich weiß es nicht genau, aber ich glaube, die Vielzahl an Bewerbungen trägt nicht zur Beschleunigung bei...

---

## **Beitrag von „CaFrGauss“ vom 25. Juni 2024 10:46**

Danke für die zahlreichen Nachrichten!

Das klingt wirklich sehr langwierig und kompliziert 😞

Wie schaut es aus, wenn aus gesundheitlichen Gründen, samt ärztlichem Gutachten, die Schule - Entfernung o.ä. - nicht "zumutbar" ist.

Ist da das Prozedere auch im Hinblick auf eine "einfache Versetzung" ohne Beförderungsstelle schneller bzw. kann dies ebenso abgelehnt werden?

## **Beitrag von „Bolzbold“ vom 25. Juni 2024 10:52**

### Zitat von Schiri

Passierschein A38...

Im Ernst, ich weiß es nicht genau, aber ich glaube, die Vielzahl an Bewerbungen trägt nicht zur Beschleunigung bei...

---

Falls es die BR Köln sein sollte, liegt es am Personalengpass in Dezernat 47... Das ist hinlänglich berüchtigt für längere Wartezeiten.

## **Beitrag von „CDL“ vom 25. Juni 2024 11:35**

### Zitat von CaFrGauss

Wie schaut es aus, wenn aus gesundheitlichen Gründen, samt ärztlichem Gutachten, die Schule - Entfernung o.ä. - nicht "zumutbar" ist.

Ist da das Prozedere auch im Hinblick auf eine "einfache Versetzung" ohne Beförderungsstelle schneller bzw. kann dies ebenso abgelehnt werden?

---

Ob das Verfahren schneller wird vermag ich für NRW nicht zu sagen, damit du aber hoffentlich nicht abgewiesen wirst am Ende solltest du diese gesundheitlichen Gründe mit der Schwerbehindertevertretung oder dem Personalrat besprechen. Diese können dich nicht nur beraten zum Verfahren oder ob dein ärztliches Attest ausreichend darlegt warum eine Versetzung erforderlich ist, sondern dein Anliegen auch unterstützen, wenn sie dafür benötigte Hintergründe kennen.

---

## **Beitrag von „CaFrGauss“ vom 25. Juni 2024 12:00**

### Zitat von CDL

Ob das Verfahren schneller wird vermag ich für NRW nicht zu sagen, damit du aber hoffentlich nicht abgewiesen wirst am Ende solltest du diese gesundheitlichen Gründe mit der Schwerbehindertevertretung oder dem Personalrat besprechen. Diese können dich nicht nur beraten zum Verfahren oder ob dein ärztliches Attest ausreichend darlegt warum eine Versetzung erforderlich ist, sondern dein Anliegen auch unterstützen, wenn sie dafür benötigte Hintergründe kennen.

Danke vielmals - ein wertvoller Hinweis! 

---

### **Beitrag von „Dr. Caligiari“ vom 6. Juli 2024 09:23**

Bei den in unserer Branche üblichen langwierigen und bekloppten Versetzungsprozessen halte ich es für geradezu fahrlässig, eine A14-Bewerbung bei Wechselwunsch nicht als Wildcard zu nutzen. Wer eKarriere machen möchte, sollte nicht gleich kuschen, nur weil Studienrätin Gabi an ihrer Heimschule nun endlich mit 50 die Gnaden-A14 bekommen soll und dann vllt am Kaffeetisch über einen herzieht.

Sowas nimmt niemand wirklich ernst, also zack, bewerben.